

Politische Plakate dürfen nicht auf städtische Gebäude

SCHAFFHAUSEN. Ende Juli waren beim Bühneneingang der Kammgarn-Aktionshalle politische Plakate aufgehängt, darunter auch Plakate der Befürworter zu den Kammgarn-Abstimmungen vom 30. August. Grossstadtrat Christian Steurer (SVP) erkundigte sich darauf in einer Kleinen Anfrage beim Stadtrat, ob dieser politische Statements an städtischen Liegenschaften dulde. Kurz nachdem der Vorstoss eingereicht wurde, waren die Plakate schon abgehängt.

Wie der Stadtrat in der nun vorliegenden Antwort schreibt, hätten diese Plakate nicht aufgehängt werden dürfen. Er verweist dazu auf die Bundesverfassung und einen Bundesgerichtsentscheid. Demnach ist jede direkte Einflussnahme der Behörden ausgeschlossen, welche die freie Willensbildung der Stimmberechtigten verfälschen könnte. Deshalb enthalte sich auch der Stadtrat jeglicher Art politischer Statements an städtischen Liegenschaften, heisst es in der Antwort des Stadtrats. Dasselbe gelte für von der Stadt vermietete Liegenschaften.

In seinem Vorstoss wollte Steuer wissen, mit welchen Konsequenzen die Personen rechnen müssen, die die Plakate aufgehängt hatten. Wie der Stadtrat schreibt, sei auf weitere Massnahmen verzichtet worden, da die Plakate vor der Aktionshalle umgehend entfernt wurden. (heu)

Kesb-Präsidentin fordert Genugtuung

Seit rund eineinhalb Jahren verbreitet ein Mann Beschimpfungen über Kesb-Präsidentin Christine Thommen. Gestern musste er sich wegen Persönlichkeitsverletzung vor dem Kantonsgericht verantworten.

Isabel Heusser

SCHAFFHAUSEN. Es war ein besonderer Fall, der gestern vor dem Kantonsgericht verhandelt wurde. Vor Gericht stand ein Mann aus dem Kanton Schaffhausen, dem Persönlichkeitsverletzung vorgeworfen wurde. Die Klägerin: Christine Thommen, Präsidentin der Schaffhauser Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb), die ab 1. Januar 2021 SP-Stadträtin von Schaffhausen wird.

Der Beschuldigte verbreite seit rund eineinhalb Jahren Beschimpfungen über Thommen, sagte ihr Anwalt Christoph Storrer zum Gericht, das sich aus dem Vorsitzenden Andreas Textor, Kantonsrichter Daniel Harzbecker sowie Ersatzrichter Michael Birkner zusammensetzte. Hintergrund ist ein Kesb-Verfahren, in welches der Mann und seine Familie involviert waren. Storrer sprach von «massiv persönlichkeitsverletzenden Aussagen» des Mannes, etwa in E-Mails an Personen aus der Justiz, der Verwaltung, Mitglieder des Kantonsrats, eidgenössische Räte und Medien. Darin werfe der Beschuldigte Thommen unter anderem Amtsmissbrauch, Kindesmissbrauch, Amtsheimlichverletzung oder «politisch motivierte Kinderklauerei» vor. Auch gegenüber Personen aus Thommens engerem persönlichem Umfeld habe er Unterstellungen verbreitet.

Der Mann habe auch dann nicht aufgehört, als ihm im Mai dieses Jahres in einer vorsorglichen Massnahme untersagt worden sei, weitere Anschuldigungen zu verbreiten. Zuletzt

habe er Thommen der Urkundenfälschung bezichtigt.

«Entscheidend ist, dass die Vorwürfe auf Unwahrheiten beruhen», betonte Storrer. Dies würden mehrere rechtskräftige Entscheide belegen. «Meine Mandantin hat sich nichts zu Schulden kommen lassen.» Die Beschimpfungen des Mannes zielten darauf ab, Thommen in ihrer Ehre zu verletzen und ihr beruflich, wirtschaftlich und privat zu schaden, so Storrer. Vor Kantonsgericht beantragte er 1000 Franken Genugtuung und ein Verbot für den Beschuldigten unter Strafandrohung, weitere Beschimpfungen und Unwahrheiten zu verbreiten. Thommen selbst nahm gestern vor Gericht keine Stellung.

«Man ist fast ratlos angesichts dieses penetranten Vorgehens.»

Christoph Storrer
Anwalt

Nicht anders zu helfen gewusst

Der Beschuldigte erschien ohne Verteidiger zur Verhandlung und sprach von einem «Scheinverfahren». Gegenüber dem Gericht bestritt der Beschuldigte die Vorwürfe mehrheitlich nicht, plädierte aber dafür, die Klage fallen zu lassen. Dazu forderte er 3000 Franken Genugtuung von Thommen.

«Ich darf doch Kritik an einer öffentlichen Person äussern», sagte er. Er habe sich nicht anders zu helfen gewusst. Die Kesb, so der Mann, habe ihm nach der Scheidung von seiner Frau «ohne jede rechtliche Grundlage» die Kinder weggenommen, obwohl er sie liebe und sich immer gut um sie gekümmert habe. Als das Besuchsrecht sistiert worden sei, habe er sich gerichtlich gewehrt. «Doch es ist nichts passiert. Wenn ich einen Antrag einreiche,

werde ich abgewimmelt.» In den letzten drei Jahren habe er seine Kinder für insgesamt zehn Minuten gesehen. Weil das Obergericht, das die Aufsicht über die Kesb hat, nicht reagiert habe, habe er sich an verschiedene Mitglieder des Kantonsrats wenden müssen.

Der Mann warf Thommen vor, parteiisch zugunsten seiner Exfrau zu handeln. Über die Kesb hinaus hätten sich mehrere Personen systematisch zusammengetan, um ihm zu schaden. «Die kennen sich alle.»

Richter Textor machte den Mann darauf aufmerksam, dass es an der Verhandlung nicht um den Entscheid der Kesb gehe, sondern um Thommens Klage. Zum Vorwurf der Persönlichkeitsverletzung sagte der Mann: «Ich wurde auch verletzt, weil man mir meine Kinder entzogen hat.» Dabei habe das Obergericht später zu seinen Gunsten entschieden.

Dem widersprach Anwalt Storrer. Das Obergericht habe die Sistierung des Besuchsrechts und somit den Entscheid der Kesb bestätigt. Trotzdem habe der Mann weitergemacht. «Man ist fast ratlos angesichts dieses penetranten Vorgehens.» Alle angerufenen staatlichen Stellen hätten festgestellt, dass die Behauptungen falsch seien. Zwar sei es das gute Recht des Beschuldigten, auf dem Prozessweg um das Besuchsrecht für seine Kinder zu kämpfen. Aber er habe kein Recht, eine Amtsperson derart zu verunglimpfen. Auch die Staatsanwaltschaft, so Storrer, bereite derzeit eine Klage gegen den Mann vor.

Das Urteil wird schriftlich eröffnet.

Der Sternenhimmel Im Dezember

Stern von Bethlehem

Hanspeter Walder

Die Weihnachtszeit ist im Anmarsch, und angesichts der Pandemielage verspricht sie eine besondere werden zu können. Nichts ist so wie in den letzten Jahren, nicht einmal am Sternenhimmel. Denn auch dort nähern wir uns einer speziellen Planetenkonstellation. Davon aber dann mehr im zweiten Teil des Berichtes.

Die Geburt von Weihnachten

Lassen Sie mich etwas ausholen: Vor rund 2000 Jahren, genauer am 25. Dezember in einem Stall von Bethlehem, wurde ein Kindlein geboren, das die Welt nachhaltig verändern sollte, bis zum heutigen Tag. Über das wahre Datum darf gestritten werden, haben doch seit jener Zeit einige Datumskorrekturen stattgefunden. So setzte Kaiser Konstantin um das Jahr 350 Christus' Geburt auf den 25. Dezember an, um heidnische und christliche Feiertage diplomatisch zu vereinigen. Schon in fernen Zeiten feierten die alten Völker den Tag der Wintersonnenwende. Er bedeutete für sie einen markanten Wendepunkt im Verlauf des Winters, dass die Tage wieder länger und die Nächte kürzer werden, was so viel bedeutete: Jetzt geht's wieder dem Licht und dem Leben entgegen, die Talsohle ist erreicht. Die Römer nannten den Tag «den Geburtstag des Sol Invictus», an dem der Sieg des Lichtes gegenüber der Dunkelheit gefeiert wurde. Viel früher richtete man ursprünglich sein ganzes Leben und Jagdverhalten nach solchen Tagen aus. Nicht zufällig waren sie eine wichtige Zeitstütze angesichts fehlender Zeitmessgeräte. In vielerlei Hinsicht war der Himmel dem Menschen die stets präsente Uhr. Später richtete man Bauwerke so aus, dass sie den Himmel erklären konnten; diesen Sinn erfüllten beispielsweise Stonehenge oder verschiedene Pyramiden hüben und drüben. Einfachere Zeitmessungen folgten in Form von Sonnenuhren.

Stern, Komet oder Planeten

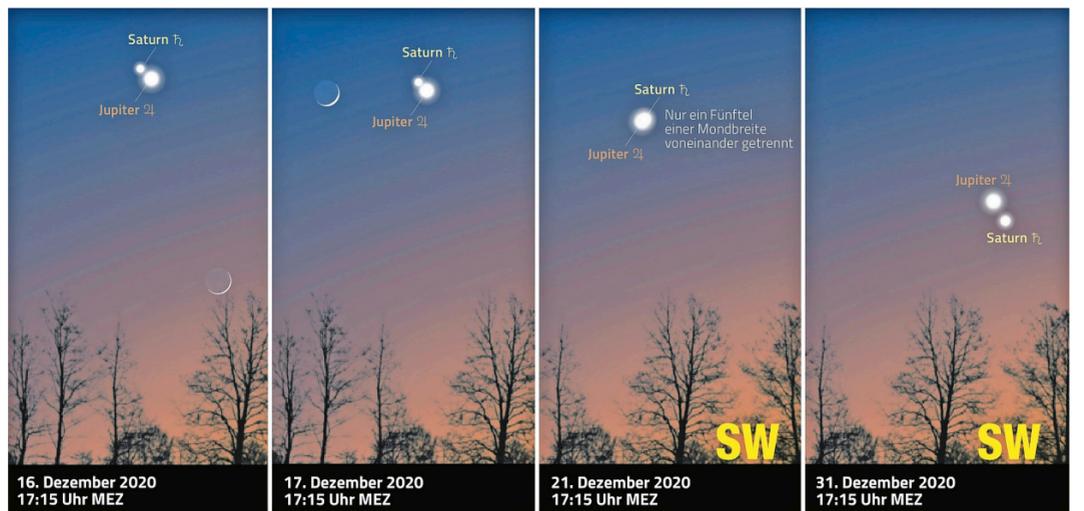
Was aber geschah bei der Geburt Christi am Nachthimmel. Darüber wurde im Verlaufe der Jahrhunderte immer wieder spekuliert. Astronomen aus aller Welt beschäftigten sich in jüngerer Zeit mit diesem Stern und wollten gerne eine wissenschaftliche Erklärung des Phänomens liefern. So erhär-

tete sich schon früh die Theorie, es handle sich hierbei um einen Kometen (siehe «Der Sternenhimmel im September», SN vom 5. September). So wurde in der Folge der Stern von Bethlehem als Schweifstern oder Komet abgebildet. Doch dem widerspricht, dass die damaligen Astronomen von keinerlei Sichtung in jener Zeit berichteten. Ausserdem prophezeite das Erscheinen eines Kometen Unheil statt ein freudiges Ereignis. Später vermutete Johannes Kepler 1604 hinter diesem Stern eine Supernova, also eine Sternexplosion.

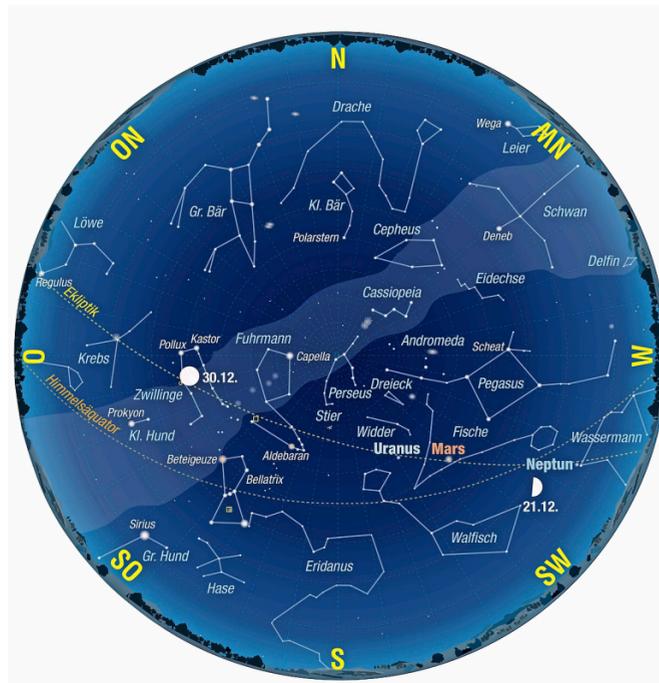
Aber heute weiss man auch, dass es sich unter Umständen um eine spezielle Planetenkonjunktion zwischen Jupiter und Saturn gehandelt haben könnte. Diese Planeten standen um 7 v. Chr. gleich dreimal hintereinander, was ein äusserst seltenes Ereignis ist. Die alten Babylonier benannten den Planeten Jupiter nach ihrem Stadgott Marduk, und Saturn, damaliger Name Kewan, stand symbolisch für den König Israels. Kein Wunder, dass die damaligen Sterngucker und Astronomen dies als starkes Zeichen zur Ankunft eines mächtigen Königs deuteten. Übrigens lässt sich diese damalige Planetenkonstellation bestens mit modernen Computeranimationen in Planetarien wiederherstellen. Doch diese Planeten standen nicht so nahe beieinander, dass sie von blossen Auge nicht mehr hätten unterschieden werden können. Vielmehr gibt aber noch eine andere Planetenkonjunktion zu reden. Um das Jahr 3 vor Chr. kamen sich Jupiter und Venus (Abendstern) so nahe, dass sie miteinander zu einem einzigen Lichtpunkt verschmolzen. Diese Beschreibung kommt einem Weihnachtsstern wohl am nächsten. So oder so, wir werden es wohl nie mit Bestimmtheit wissen. Wir müssen diesen Stern auch in Zukunft als Symbol der Weihnachtsgeschichte ansehen.

Gruppenbild: Jupiter, Saturn, Mond

Warum also diese ganze Thematik? Nun, am kommenden 21. Dezember ist es wieder soweit: Jupiter und Saturn scheinen an diesem Tag miteinander zu verschmelzen. Zwar eine Täuschung, denn in Wirklichkeit liegen die beiden Gasriesen hintereinander in Konjunktion zur Erde (siehe «Der Sternenhimmel im Oktober» SN vom 6. Oktober). Saturn ist in Wirklichkeit doppelt so weit entfernt



Stern von Bethlehem 2020: Über dem Südwesthorizont lässt sich der legendäre «Weihnachtsstern» gegen 17.15 Uhr gut beobachten. Am 21. Dezember stehen Jupiter und Saturn so eng beisammen wie seit 397 Jahren nie mehr. GRAFIK THOMAS BAER



Der Blick zum Nachthimmel im Dezember. GRAFIK THOMAS BAER

von der Erde als Jupiter. Schon seit einiger Zeit ist dem aufmerksamen Beobachter aufgefallen, dass sich Jupiter und Saturn im Südwesten einander kontinuierlich nähern; am 21. Dezember ist es dann endlich soweit: Sie «treffen aufeinander». 1623 war das letzte Mal, als dieses Ereignis eintraf, nur konnte man es damals der untergehenden Sonne wegen nicht sehen. Heuer jedoch sollte bei klarem Himmel das Ereignis gut sichtbar sein. Man sieht die beiden in der Abenddämmerung. Dazu kommt noch, dass die schmale Mondsichel im selben Zeitpunkt Porträt steht für ein wunderbares Gruppenbild. Allerdings sollte man sich nicht allzu spät mit Kamera und Teleskop in Position bringen, denn die beiden Planeten werden ab 18 Uhr untergehen. Es bleibt zu hoffen, dass sich der Nebel zu diesem Zeitpunkt verzogen haben wird und Wolken dem Abendhimmel fernbleiben mögen. «Clear sky» pflegen da die Astronomen zu sagen. Wir wollen es hoffen, denn das Ereignis wird in dieser Form erst wieder 2080 zu sehen sein. Das dürften nicht mehr alle Leser miterleben...

Sternwarte Schaffhausen: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleibt die Sternwarte bis auf Weiteres geschlossen. Bitte die Website www.sternwarte-schaffhausen.ch konsultieren.